



Pressemitteilung

Fortsetzung der mündlichen Verhandlung nach EuGH- Entscheidung zur Preisangabenverordnung (Az.: 38 O 182/22)

02.10.2024

11/2024

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. . / . Aldi Süd oHG

Dr. Vera Drees
Vors. Richterin am Landgericht
Pressesprecherin
Telefon 0211 8306 – 51680
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Die 38. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Düsseldorf setzt unter Leitung ihres Vorsitzenden Wilko Seifert die mündliche Verhandlung in einem Rechtsstreit um die Zulässigkeit einer Preiswerbung nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (Az.: C-330/23) am 31.10.2024, 11:30 Uhr, Saal 2.117, fort.

In dem von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. geführten Rechtsstreit nimmt diese die Handelskette Aldi Süd auf Unterlassung von Preiswerbung in Anspruch. Sie beanstandet unter anderem die Werbung mit einem Rabatt von 23% für Bananen. Für diese war der Preis von € 1,69/kg am 16. Oktober 2022 auf € 1,29/kg am 17. Oktober gesenkt worden. Die Angabe „-23%“ hält die Verbraucherzentrale für irreführend, weil die Bananen drei Wochen vorher bereits schon einmal € 1,29/kg gekostet hatten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Werdener Straße 1
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 8306 - 0
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de
www.lg-duesseldorf.nrw.de

Das Verfahren ist mit Beschluss vom 19. Mai 2023 (veröffentlicht auf nrwe.de) unterbrochen worden, um dem Europäischen Gerichtshof Fragen zur Auslegung der ein Jahr zuvor in Kraft getretenen geänderten Preisangabenverordnung vorzulegen. Diese Fragen hat der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 26. September 2024 beantwortet. Danach müssen sich Prozentangaben in einer Werbung mit Preisreduzierungen auf den günstigsten Preis der letzten 30 Tage beziehen.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Verkehrsknotenpunkt:
Oberbilker Markt
erreichbar mit
U-Bahn
74 / 77 / 79
Straßenbahn
706
Bus
732 / 736 / 805 / 806 / 817



Dr. Vera Drees
Vorsitzende Richterin am Landgericht
Pressesprecherin des Landgerichts